

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 36

07.09.2013

Herbstmarkt am Sonntag, den 8. September 2013

Am Sonntag, den 8. September 2013, findet der traditionelle Herbstmarkt statt. Aus Anlass dieses Jahrmarktes dürfen im gesamten Stadtgebiet Verkaufsstellen jeder Art in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die am Marktsonntag geöffnet haben, müssen das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern und des Jugendarbeitsschutzgesetzes beachten. Wegen des Marktes, der im gesamten Bereich der Hauptstraße stattfindet, ist die Hauptstraße am Sonntag, 8. September 2013, von 06.00 bis 20.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Die Anlieger der Hauptstraße werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken. Der Gebraucht-Fahrradmarkt findet von 14.00 bis 15.00 Uhr im Oberen Eck, direkt neben dem Schwabtor, statt. Eine Standgebühr wird nicht erhoben.

Sauna und Hallenbad

Die **Sauna** im Untergeschoss des Hallenbades ist seit Montag, 2. September 2013, bereits wieder zu den gewohnten Zeiten und bei unveränderten Eintrittspreisen offen.

Bei den Sauna-Aufgüssen gibt es - wochenweise wechselnd - künftig Aroma-Themen: Früchte (besonders frisch und spritzig), Wald (frisch und harzig), Exotica und Gewürze sowie Gesundheit (schweißtreibend, für die Atemwege).

Das **Hallenbad** öffnet am Montag, 9. September 2013. Die Besuchszeit ist um eine wöchentliche Frühschwimmerstunde erweitert, die Eintrittspreise bleiben gleich:

Montag 16.00 bis 19.00 Uhr	allgemein,
19.00 bis 21.00 Uhr	Frauen (19.30 Uhr Wassergymnastik)
Dienstag bis Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr	allgemein
Zusätzlich neu: Mittwoch 6.45 - 7.45 Uhr	Frühschwimmer
Samstag 13.00 bis 14.00 Uhr	Senioren
14.00 bis 18.00 Uhr	allgemein
Sonntag 08.30 bis 11.30 Uhr	allgemein

Eintrittspreise ab vollendetem 16. Lebensjahr: Einzel 2,60 Euro, 10-Karte 23 Euro, Jahreskarte 95 Euro
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren: Einzel 1,40 Euro, 10-Karte 12 Euro, Jahreskarte 52 Euro,
Kinder unter 6 Jahren (Zugang nur in Begleitung) Eintritt frei. Ermäßigt gegen Nachweis (z. B. Schüler, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfebezieher) Einzel 2 Euro, 10-Karte 17 Euro. Telefonisch ist das Hallenbad zu den Öffnungszeiten unter 09090/95997-321 erreichbar. Weitere Informationen unter www.vg-rain.de/info/hallenbad.htm.

Volkshochschule – 2. Semester 2013

Die Anmeldung für die Volkshochschule ist bereits über das Internet-Portal möglich: www.vhs-don.de, dann auf „Kursprogramm“ klicken, den gewünschten Kurs suchen, dann „Kurs buchen“, am Ende den Warenkorb öffnen und die Anmeldung durchführen.

Persönliche Einschreibung ist im Rathaus zu folgenden Zeiten möglich:

- Samstag, den 14. September 2013 von 8.30 bis 12.30 Uhr,
- Montag, 16. September 2013 bis Freitag, 20. September 2013, jeweils von 8 bis 12.30 Uhr und
- Montag, 16. September 2013 bis Donnerstag, 19. September 2013, jeweils von 14 bis 16 Uhr.

Informationen zur Wahl auf der Internet-Seite

Umfangreiche Informationen über die Wahlen (einschl. örtliche Ergebnisse ab dem Wahlabend) finden Sie auf unserer Homepage www.rain.de; die Übersicht erreichen Sie sowohl über „Kommunal“ wie auch über „Aktuell“. Links zu den Wahlen bestehen auch auf den Internetseiten der weiteren Mitgliedsge-
meinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 15. September 2013

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Rain ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 12.08.2013 bis 25.08.2013 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in Rain zusammen:
 - Nr. 1 im Rathaus, Zimmer 36
 - Nr. 2 in der Stadtbücherei, Treffpunkt „Am Bayertor“, Hauptstr. 1
 - Nr. 3 in der Johannes-Bayer-Grundschule, Preußenallee 30
 - Nr. 4 im Rathaus, Zimmer 40.
4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zu den Abstimmungen mitzubringen.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die fünf Volksentscheide. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.
Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:
 - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
 - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
 - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
 - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**),

**(auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden),
sowie**

 - einen **gelben** Stimmzettel zu den fünf **Volksentscheiden** über die vom Landtag beschlossenen Gesetze zur **Änderung der Verfassung** des Freistaates Bayern

(auf diesem Stimmzettel dürfen insgesamt fünf Stimmen abgegeben werden: je eine Stimme – „Ja“ oder „Nein“ – zu jedem der fünf Volksentscheide).

Auf dem **Stimmzettel zu den Volksentscheiden** sind die Gesetzestexte mit Erläuterungen abgedruckt. Die **Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden nach Art. 75 Abs. 2 Landeswahlgesetz** enthält **zusätzlich** die Begründungen zu den einzelnen Gesetzen, die Auffassung der Staatsregierung und das Abstimmungsergebnis im Landtag. Die Stimmberechtigten können die Bekanntmachung im Internet unter www.bayern.de/volksentscheide abrufen, mit den Briefwahlunterlagen oder gesondert bei der Gemeinde anfordern oder dort einsehen. Sie hängt außerdem in jedem Abstimmungsraum aus.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung über die **fünf Volksentscheide** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem gelben Stimmzettel, ob er/sie dem jeweils vom Bayerischen Landtag beschlossenen Gesetz zur Änderung der Verfassung zustimmt (Ja-Stimme) oder es ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für die fünf Volksentscheide (gelb),
- drei Stimmzettelumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl und
- die Bekanntmachung der Staatsregierung zu den Volksentscheiden (falls angefordert).

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 15. September 2013 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Stimmberechtigte können ihr Stimmrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3, § 108d des Strafgesetzbuchs).

Rain, 03. September 2013

Verwaltungsgemeinschaft Rain

Gerhard Martin

1. Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

In der Woche vom 07.09.2013 bis einschließlich 13.09.2013, versieht die St.-Martins-Apotheke, Fuggerstr. 9, 86690 Mertingen, 09078/1010 die Apotheken-Notdienstbereitschaft (Nacht- und Sonntagsdienst).